
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

67. Jahrgang

Nr. 1

Samstag, den 15. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der Termine zur Fischerprüfung

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54€). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Kreis Mettmann

Bekanntmachung

Die nächste Fischerprüfung des Kreises Mettmann findet vom 11.04.2011 bis 15.04.2011 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann (Verwaltungsgebäude 4, 1. Etage, ehemalige Kantine), statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können ein oder mehrere Prüfungstage gestrichen werden.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens 14.03.2011 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsbewerber müssen am Prüfungstage das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Mettmann, den 07. Januar 2011

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Schönfisch